

Fraxern, 03.10.2022

Umlaufbeschluss

der Grundverkehrs-Ortskommission der Gemeinde Fraxern vom 22. September 2022
über das Grundstück Nr. .7 und 819/1

Antrag Empfänger per Mail:

Nachbaur Christine
Hartmann Hermann
Nachbaur Lukas

Mit einer Aussendung am 12. September 2022 hat der Bürgermeister die Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission, das sind NACHBAUR Christine, NACHBAUR Lukas und HARTMANN Hermann darüber informiert, dass folgender Antrag zu beschließen ist:

Schenkung des Grundstückes Nr. .7 und 819/1, Fraxern, von Daniel Christian Nachbaur (29.04.1970) an Werner Nachbaur (05.02.1940).

Der Erwerber ist bereits zu $\frac{3}{4}$ Anteilen Miteigentümer der schenkungsgegenständlichen Liegenschaft. S handelt sich sohin um einen Rechtserwerb zwischen Miteigentümern einer bestehenden Miteigentümergeinschaft. Der Erwerber hat bereits $\frac{2}{4}$ Anteile an der vorangeführten Liegenschaft, wie sich aus den beiliegenden Einantwortungsbeschlüssen ergibt, genehmigungsfrei erworben.

Die Beschlussfassung wurde einstimmig angenommen.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Beschluss dieses Umlaufwegs an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.



Gemeinde Fraxern
Bgm. Steve Mayr